

lingssterblichkeit seit Mitte der 1920er Jahre auf einen Durchschnittswert von etwa zehn Prozent für alle Berliner Bezirke ein. Vor dem Hintergrund der nach dem Krieg kontinuierlich zurückgehenden Gebürtigkeit – eine Entwicklung, die allein schon den Rückgang der Säuglingssterblichkeit begünstigte – fällt es schwer, den Anteil der Säuglingsfürsorge an dieser Entwicklung exakt zu bestimmen. Von daher ist es sinnvoll, die Säuglingsfürsorge anhand anderer Kriterien zu beurteilen, beispielsweise ideologischer. Im letzten Kapitel stellt die Autorin die Säuglingsfürsorge daher in den größeren Kontext der positiven Eugenik, die in der zeitgenössischen Diskussion nach 1930 zunehmend um Maßnahmen negativer Eugenik, wie z. B. der Sterilisation, erweitert wurde. Indem den Säuglingsfürsorgestellen in der Weimarer Republik immer mehr Aufgaben innerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens – wie z. B. auch vertrauensärztliche Überprüfungsmaßnahmen – übertragen wurden, entwickelten sie sich zu wichtigen Schaltstellen für die Inanspruchnahme von Fürsorgeleistungen. Darüber hinaus eigneten sie sich als Ausgangspunkt für die Steuerung gesundheitspolitischer Maßnahmen, die das Wohl des einzelnen immer stärker hinter bevölkerungspolitischen Zielen zurücktreten ließen.

*Elke Hauschildt, Koblenz*

Hansjoachim Henning/Uwe Sieg (Bearb.), Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. IV. Abteilung: Die Sozialpolitik in den letzten Friedensjahren des Kaiserreichs (1905–1914), 3. Bd., T. 2.: Das Jahr 1908, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart etc. 1995, XXII + 495 S., geb., 144 DM.

»Für die politische Öffentlichkeit in Deutschland war der sozialpolitische Ertrag des Jahres 1908 nicht besonders hoch« (S. XIV). So beginnt die Einleitung des nunmehr fünften von der Tübinger Arbeitsgruppe um Hansjoachim Henning herausgegebenen Bandes der »Quellensammlung zur Geschichte der Sozialpolitik zwischen 1867 und 1914«. Ein zentrales Problem der IV. Abteilung dieser monumentalen Edition kommt damit gleich auf der ersten Seite erneut sinnfällig zum Ausdruck: die Gliederung nach Jahressbänden. Sie zerreit inhaltliche Zusammenhänge in einer bedauerlichen und das Verständnis sehr erschwerenden Weise und verleitet zur Konzentration auf den »Output« an sozialpolitischen Ereignissen. Nun wäre es allerdings unredlich, diesen wiederholt kritisierten Grundfehler des Editions-konzepts jedem einzelnen Band gebetsmühlenartig zum Vorwurf zu machen und sich damit an der kritischen Würdigung des Präsentierten vorbeizudrücken.

Die 133 ausgewählten Quellen des vorliegenden Bandes behandeln ein breites Spektrum sozialer Probleme sowie sozialpolitischer Diskussionen und Entscheidungsprozesse. Die wichtigsten Themenfelder sind dabei das Tarifvertragswesen, Arbeitskämpfe und Arbeitslosigkeit, die von einer Reihe von Unternehmern geförderte Entwicklung »gelber« Gewerkschaften, der Arbeiterschutz, die Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die Diskussionen um die Arbeitskammervorlage sowie die Vorgeschichte der Reichsversicherungsordnung. Das nach Einschätzung der Bearbeiter weitreichendste sozialpolitische Projekt fand weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Reform und der Ausbau des Sozialversicherungssystems lag bis 1909 vor allem in der Hand der Bürokratie. Da auf diesem zentralen Gebiet staatlicher Sozialpolitik in der Tat vor allem im Reichsamt des Innern wichtige Weichenstellungen vollzogen wurden, ist es sehr zu begrüen, daß der Entwicklungsproze, der zum ersten Entwurf der Reichsversicherungsordnung (RVO) führte, hier in großer Ausführlichkeit dokumentiert wird. Von den ursprünglich ins Auge gefaten materiellen Verbesserungen dieses »gro-

Ben Reformwerks« waren jedoch schon 1908 nur noch die Einbeziehung der Landarbeiter in die Krankenversicherung und die aufgrund der bindenden Bestimmungen des Zolltarifgesetzes unausweichliche Hinterbliebenenversicherung übrig geblieben. Erwerbsfähigen Arbeiterwitwen sollte zudem selbst eine dürftige Rente vorenthalten bleiben, da sie, wie Bethmann Hollweg schrieb, »für ihren eigenen Unterhalt sorgen und ihre Arbeitskraft nutzbringend verwenden« (S. 176) sollten. Auch die organisatorische Vereinheitlichung und Vereinfachung der Arbeiterversicherung, die ursprünglich einmal der Anstoß für das gesamte Reformvorhaben gewesen war, stand nicht mehr im Mittelpunkt. Das Ziel war vielmehr ein politisch-repressives, das von der »Deutschen Arbeitgeber-Zeitung« in aller Deutlichkeit formuliert wurde: »Der Zweck der Reform ist fraglos in erster Linie, die Sozialdemokratie aus ihren in den Ortskrankenkassen eroberten Positionen, die sie zum Schaden des Ganzen inne hat, wieder zu entfernen« (S. 155). Daß die angegriffene Partei in diesem Quellenband nicht zu Wort kommt, ist bedauerlich, und vor dem Hintergrund der Tatsache, daß eine ganze Reihe von SPD-Sozialpolitikern zu der geplanten Unterminierung dieses für die Sozialdemokratie eminent wichtigen Politikfeldes dezidiert Stellung genommen haben, auch schwer verständlich. Anhand der Entwicklung zur RVO läßt sich deutlich machen, daß in den Jahren 1906–1909 eine Wende in der Sozialversicherungspolitik stattfand. Nachdem noch in den ersten Jahren des Jahrhunderts der Ausbau materieller Leistungen im Vordergrund gestanden hatte, wurden nun die Beschränkung der Einflußmöglichkeiten der Versicherten und das Prinzip des Auseinanderdividierens der Statusgruppen (Angestelltenversicherung) zu Bestimmungsmerkmalen. Leider ist die Genese dieser Wende aber anhand der bisher vorliegenden Bände nur teilweise nachzuvollziehen, weil aus der Ende 1904 begonnenen Arbeit an der Reform der Sozialversicherung nur Quellen seit Ende 1907 zur Verfügung stehen, einem Zeitpunkt, zu dem wichtige Entscheidungen bereits gefallen waren. Da auch die 1994 vorgelegte Düsseldorfer Dissertation von Klaus Rother<sup>1</sup> zu diesem Thema jede Aufklärung vermissen läßt, wäre es zu begrüßen, wenn der für einen späteres Erscheinen angekündigte Sonderband der Quellensammlung zur Reichsversicherungsordnung und zur Angestelltenversicherung das Versäumte nachholen würde.

Obwohl es einzelne sozialpolitische Weitentwicklungen auch auf der staatlichen Ebene (Ausbau des Arbeiterschutzes für Jugendliche, Zehnstundentag für Arbeiterinnen, Sonntagsruhe im Handelsgewerbe) gab, spielten sich die wirklich innovativen sozialpolitischen Prozesse 1908 auf der kommunalen Ebene und in der Auseinandersetzung bzw. Zusammenarbeit der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ab. Vor allem sind hier die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Ausbau der kommunalen Arbeitsnachweise und das Tarifvertragswesen zu nennen. Zu diesen Themenfeldern der Sozialpolitik haben Henning und Sieg in dankenswerter Art und Weise Dokumente zusammengetragen, die bisher für die Forschung kaum erreichbar waren. Die ausgewählten kommunalen (mit einem Schwerpunkt auf Krefeld), einzelstaatlichen (Schwerpunkt Baden) und zentralstaatlichen Quellen stehen in einem inhaltlichen Zusammenhang mit solchen, die in Rahmen von Arbeitskonflikten entstanden sind. So erfährt man, daß und wie sich das Tarifvertragswesen trotz der staatlichen Zurückhaltung und der Ablehnung der Großindustrie schrittweise ausbreitete. Die im Jahre 1908 vor allem in der Textilindustrie anwachsende Arbeitslosigkeit versuchte man zunächst noch durch traditionelle kommunale Notstandsarbeiten einzudämmen. Von Seiten der christlichen und liberalen Gewerkschaften vorgebrachte

1 Klaus Rother, Die Reichsversicherungsordnung 1911. Das Ringen um die letzte große Arbeiterversicherungsgesetzgebung des Kaiserreichs unter besonderer Berücksichtigung der Sozialdemokratie, Aachen 1994. Rother verzichtet dabei völlig auf die Auswertung der im Bundesarchiv überreichlich vorhandenen amtlichen Quellen zur RVO.

Vorschläge zur Errichtung einer Arbeitslosenversicherung weisen aber ebenso wie der Ausbau der von den Arbeitgebern bekämpften kommunalen Arbeitsnachweise darauf hin, daß die Bestrebungen, die Ausklammerung der Arbeitslosigkeit aus der sozialstaatlichen Zuständigkeit zu überwinden, an Gewicht gewannen. Die in großer Breite dokumentierte Besprechung von vierzehn Vertretern größerer Städte am 26. 10. 1908 in Köln (S. 352–376) verdeutlicht, welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit diskutiert wurden und in welchem Maße auch die Kommunen nach einer überlokalen Lösung des Problems suchten.

Zu den Schwachstellen dieses Bandes gehört die in einem auffälligen Gegensatz zur breiten Berücksichtigung von Quellen aus dem Bereich der christlichen, liberalen und »gelben« Gewerkschaften stehende stiefmütterliche Berücksichtigung der freien Gewerkschaften. Diese waren schließlich nicht nur die bei weitem bedeutendsten Gewerkschaftsorganisationen, sondern zeichneten sich auch durch ein hohes Maß an sozialpolitischer Aktivität aus. Die Kritik aus der Sicht der Arbeiter als der Hauptadressaten der offiziellen Sozialpolitik bleibt so zwangsläufig unterbelichtet; wichtige gewerkschaftliche Diskussionsbeiträge vor allem zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit werden nicht berücksichtigt. Trotz der angesprochenen Kritikpunkte, trotz kleinerer editorischer Ungenauigkeiten (so wird der Hauptreferent für die Angestelltenversicherung im Reichsamt des Innern Dr. Adolf Beckmann mit dem Landrat und konservativen preußischen Abgeordneten Dr. August Beckmann verwechselt) bietet der Band umfangreiches und aussagekräftiges Material in Hülle und Fülle. Der Sozialpolitikgeschichtsschreibung steht mit der in den letzten Jahren erfreulicherweise stetig wachsenden Quellensammlung ein Hilfsmittel zur Verfügung, daß einen Anstoß zu weiteren Forschungsarbeiten geben kann und so manche Untersuchung aufgrund der schnellen Erreichbarkeit der Quellen sicher erst ermöglichen wird.

*Jens Müller-Koppe, Bremen*

Barbara Bichler, Die Formierung der Angestelltenbewegung im Kaiserreich und die Entstehung des Angestelltenversicherungsgesetzes von 1911, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main etc. 1997, 258 S., brosch., 79 DM.

Ausgehend von der Bürokratisierung industrieller Großbetriebe und deren Verwerfungen kommt man dem sozialen Phänomen der Angestellten als besonderer Gruppe der Arbeitnehmer nur begrenzt auf die Spur. Vor allem kann man damit nicht hinreichend erklären, wie es denn zu eben diesem (Ober-)Begriff »Angestellte« für eine heterogene gesellschaftliche Gruppe kam, für Personen, die im Betrieb als Handlungsgehilfen, Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker einen unterschiedlichen Sonderstatus beanspruchten und auch hatten. Bekannt war und ist natürlich, daß »Angestellte« als solche bzw. als eigenständige Gruppe in Deutschland seit 1911 mit Hilfe des Sozialrechts definiert werden. Die Entstehung der für die soziale Gruppenbildung (mit)konstitutiven Angestelltenversicherung bzw. einer besonderen Rentenversicherung für Angestellte schien aber bislang Historikern keine quellenorientierte Forschung wert zu sein. Zu dieser Haltung mag beigetragen haben, daß dazu die zeitgenössische Dissertation des Begründers der Angestelltenforschung, des Soziologen Emil Lederer, vorlag, die als grundlegend angesehen werden konnte. Die jüngst erschienene Arbeit von Barbara Bichler, eine bei Gerhard A. Ritter angefertigte Doktorarbeit, macht deutlich, daß weitere Quellenarbeit auf diesem Gebiet doch lohnt und manches bei der Entstehung der Angestelltenversicherung anders verlief als bislang gedacht. Bichlers Arbeit führt die Emil Lederers fort, ergänzt sie in mehrfacher Hinsicht, denn der Blickwinkel von Lederer ist doch etwas eng be-